Turkcell Europe GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Mobilfunkdienstleistungen „Turkcell Europe Prepaid“

gültig ab dem 01.10.2012

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist die Turkcell Europe GmbH, MediaPark 8, KölnTurm, 50670 Köln, Sitz Köln, Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 70098 (im Folgenden „Turkcell“ genannt) und der Kunde (im Folgenden "Kunde" genannt).

2. Geltung und Änderungen der AGB, Leistungsbedingungen und Preise

2.1. Turkcell erbringt ihre Mobilfunkdienstleistungen „Turkcell Europe Prepaid“ nach näherer Bestimmung in Ziffer 4, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste („die Leistungen“) zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Kunde durch Erteilung des Auftrags über die Erbringung der Leistungen gegen Vorauszahlung der Mobilfunkentgelte („Prepaid-Mobilfunkvertrag“) anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Turkcell ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2.2. Diese AGB gelten für alle Leistungen der Turkcell im Rahmen von Prepaid-Mobilfunkverträgen, die ab dem 01.10.2012 abgeschlossenen worden sind.

2.3. Turkcell kann die AGB ändern,

a) soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Prepaid-Mobilfunkvertrages nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die Turkcell nicht veranlasst und darauf auch keinen Einfluss hat, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde (wesentliche Regelungen sind insbesondere Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung), oder

b) soweit dies erforderlich ist zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Prepaid-Mobilfunkvertrages auf Grund von Regelungslücken im Prepaid-Mobilfunkvertrag, die nach Vertragsschluss entstanden sind, z. B. durch Änderung der Rechtsprechung, die Klauseln dieser AGB betrifft.

2.4. Turkcell kann die Leistungsbeschreibungen ändern, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde durch die Änderung gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung in keinem Fall objektiv schlechter gestellt wird (z. B. kein Wegfall oder eine Verbesserung von Leistungen) und von bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibungen nicht wesentlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die von Turkcell nach diesem Prepaid-Mobilfunkvertrag geschuldeten Leistungen

gibt oder wenn Dritte, von denen Turkcell zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

2.5. Turkcell kann die vereinbarten Preise gemäß Preisliste anpassen. Dies ist z. B. der Fall, wenn es durch

a) eine Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer;

b) eine Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge oder Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen Turkcell Zugang gewährt, veranlasst ist;

c) Gebühren/Kosten durch behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur gefordert werden; oder

d) wenn Dritte, von denen Turkcell zur Erbringung ihrer nach diesem Prepaid-Mobilfunk-Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen.

In den Fällen der Ziffer 2.5 lit. a) und c) ist Turkcell dazu berechtigt, die Preise zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Sonderkündigungsrecht entsteht. Gleiches gilt für die Änderung der Leistungsbeschreibungen aus diesen Gründen.

2.6. Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preise für Leistungen der Turkcell gemäß den Ziffern 2.4, 2.5 und 2.6 teilt Turkcell dem Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vor ihrem Wirksamwerden mit. Sie gelten als genehmigt und werden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung schriftlich oder per Mail an kundenservice@turkcell.de Widerspruch erhebt und von seinem zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zustehenden Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Auf diese Folge wird Turkcell den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Betrifft die Änderung nur eine Zusatzdienstleistung von Turkcell gemäß Ziffer 5.1 beschränkt sich das Sonderkündigungsrecht auf die betroffene Zusatzdienstleistung. Die vorstehenden Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung auf Preisänderungen im Fall der Ziffer 2.5 lit. a); Ziffer 2.5 letzter Absatz gilt entsprechend.

2.7. Turkcell ist berechtigt, dem Kunden das Vertragsverhältnis betreffende Mitteilungen einschließlich Änderungen dieser AGB, der Leistungsbeschreibungen und Preise nach Wahl von Turkcell durch Zusendung an die vom Kunden benannte Postanschrift, an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse oder durch eine Textnachricht über den Turkcell-Kurznachrichtendienst („SMS“) zu übersenden. Turkcell kann dem Kunden Mitteilungen im Volltext zukommen lassen oder lediglich darüber informieren, wo und in welcher Form der Kunde den gesamten Text der Mitteilung einsehen und erhalten kann.

3. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1. Der Prepaid-Mobilfunkvertrag zwischen Turkcell und dem Kunden kommt mit dem Erwerb einer SIM-Karte („Turkcell-Karte“) zustande, durch Registrierung des Kunden im Internet über die Website www.turkcell.de unter Nutzung der dort verfügbaren Eingabemaske, bei einem von Turkcell autorisierten Vertriebspartner oder telefonisch über die Kunden-Hotline der Turkcell und Freischaltung dieser SIM-Karte

3.2. Die Nutzungsmöglichkeit der Turkcell-Karte in den von der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) und der Turkcell ILETISIM HIZMETILERI AS, Istanbul, („Turkcell Türkei“) betriebenen Mobilfunknetzen ist nach der Aktivierung durch Turkcell im Rahmen des in Ziffer 4, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste beschriebenen Umfangs ohne Weiteres eröffnet.

3.3. Turkcell kann die Annahme des Kundenauftrags ablehnen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, z. B. der Kunde nachweislich unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

3.4. Der Prepaid-Mobilfunkvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von dem Kunden ohne Frist und von Turkcell mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines jeden Werktags gekündigt werden. Soweit der Kunde Turkcell Paketoptionen oder Turkcell Zusatzdienstleistungen im Sinne der Ziffer 5.1 beauftragt hat, führt eine Beendigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages infolge Kündigung des Prepaid Mobilfunkvertrages gleichzeitig zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Turkcell Paketoption bzw. Turkcell Zusatzdienstleistungen. Vertragsverhältnisse über Turkcell Paketoptionen und Turkcell Zusatzdienstleistungen gemäß Ziffer 5.1 können im Übrigen zu den für die jeweilige Zusatzdienstleistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Turkcell Zusatzdienstleistungen, die nicht durch Turkcell, sondern Kooperationspartner erbracht werden, müssen gemäß den zwischen Kunden und Kooperationspartner vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Die Kündigung einer Turkcell Zusatzdienstleistung lässt den Prepaid-Mobilfunkvertrag, der der betroffenen Turkcell Zusatzdienstleistung zugrunde liegt, unberührt. Die Kündigung des Prepaidvertrages muss schriftlich erfolgen. Die schriftliche Kündigung durch den Kunden ist zu richten an die, Turkcell Europe GmbH, MediaPark 8, Köln Turm, 50670 Köln

3.5. Der Kunde kann die Turkcell-Karte (SIM-Karte) nur im Rahmen eines bestimmten aktivitätsbezogenen Zeitfensters wie folgt nutzen. Die Dauer eines Aktivitätszeitfensters einer Turkcell-Karte mit Startguthaben beträgt 12 Monate ab Freischaltung der SIM-Karte und verlängert sich durch eine Aufladung des Guthabenkontos um jeweils 12 Monate ab dem Datum der Aufladung durch den Kunden (von Dritten dem Kunden geschenkte Aufladungen werden nicht gewertet). Die Dauer eines Aktivitätszeitfensters kann - unabhängig von der Häufigkeit der Aufladungen - maximal 12 Monate betragen. Mit Ablauf der Dauer des Aktivitätszeitfensters kann der Kunde die Turkcell-Karte unabhängig vom einem bestehenden Turkcell-Guthaben über einen Zeitraum von drei Monaten nur noch dergestalt nutzen, dass er passiv erreichbar ist. Das heißt, der Kunde kann Verbindungen nur noch empfangen, aber mit Ausnahme von Notrufen keine abgehenden Verbindungen führen. Der Kunde kann diese Phase der passiven Erreichbarkeit beenden und damit die SIM-Karte wieder für abgehende Verbindungen nutzen, indem er innerhalb dieser dreimonatigen Phase sein Guthabenkonto auflädt. Mit der Aufladung des Guthabenkontos beginnt ein neues Aktivitätszeitfenster von 12 Monaten zu laufen. Lädt der Kunde sein Guthabenkonto während der dreimonatigen Phase der passiven Erreichbarkeit nicht auf, wird Turkcell den Prepaid-Mobilfunk-Vertrag unabhängig von einem bestehenden Turkcell Guthaben gemäß Ziff. 3.4 kündigen und die SIM-Karte deaktivieren.

3.6. Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde im Rahmen des Vertragsschlusses nachweislich unrichtige Angaben macht oder gegen die Verpflichtungen gemäß den Ziffern 8.6, 8.7, 8.8, 8.9 und 8.11 verstößt.

4. Leistungsumfang

4.1. Der Inhalt des Prepaid-Mobilfunkvertrages zwischen Turkcell und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der bei Vertragsschluss aktuellen Leistungsbeschreibung Turkcell Europe Prepaid und Preisliste Turkcell Europe Prepaid sowie diesen AGB. Die Leistungsbeschreibung und Preisliste liegen für den Kunden bei Erwerb der Turkcell-Karte zur Einsichtnahme bereit und sind im Internet unter www.turkcell.de abrufbar und stehen dort zum Download bereit. Änderungen erfolgen gemäß den Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.6 und 2.7.

4.2. Turkcell stellt dem Kunden die Turkcell-Karte mit einer Rufnummer, zwei persönlichen Identifikationsnummern („PIN“) sowie zwei entsprechenden persönlichen Entsperrungscodes („PUK“) zur Verfügung. Turkcell-Karte und PIN sind Voraussetzung für den Zugang zum Telekom-Mobilfunknetz. Die Turkcell-Karte verbleibt im Eigentum der Turkcell. Die Überlassung eines Mobilfunkendgeräts ist nicht Gegenstand des Prepaid-Mobilfunkvertrages.

4.3. Die Rufnummer der Turkcell-Karte wird dem Kunden im Rahmen des Vertragsabschlusses beim Erwerb der Turkcell-Karte mitgeteilt. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde gegenüber Turkcell, der dazu ergangenen Verfahrensregeln veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.

4.4. Der Kunde kann Mobilfunkleistungen und weitere von Turkcell im Rahmen des Prepaid-Mobilfunkvertrages angebotene Leistungen im Empfangs- und Sendebereich des von der Telekom in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetz und des von Turkcell in der Türkei betriebenen Mobilfunknetzes nutzen („Turkcell Mobilfunknetz Türkei“). Darüber hinaus ist der Kunde im Rahmen des Angebotes von Turkcell berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze in Anspruch zu nehmen, soweit die Telekom dies technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat („Turkcell-Roaming“). Für Verbindungen im Ausland und aus dem Ausland gelten die Bedingungen von Turkcell Roaming.

4.5. Turkcell behält sich vor, ihre Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Telekom-Mobilfunksystems zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen, einer von der Telekom nicht zu vertretender Unterbrechung der Stromversorgung, Streiks und Aussperrungen oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen von der Telekom oder Turkcell (z. B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen usw.), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, ergeben.

4.6. Ziffer 4.5 gilt entsprechend für Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die von Turkcell zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis benutzt werden.

4.7. Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter wird Turkcell aus technischen Gründen innerhalb der letzten vier Tage für einen Zeitraum von bis zu vier Tagen vor der Abgabe keine Leistungen erbringen.

5. Sprach- und Datenoptionen, Zusatzdienstleistungen

5.1. Soweit Turkcell Dienstleistungen in Form von Paket-Optionen, z. B. Sprach- und Daten-Pakete ("Turkcell Paketoptionen"), oder sonstigen Dienstleistungen („Turkcell Zusatzdienstleistungen“) anbietet, ist der Kunde berechtigt, Turkcell Zusatzdienstleistungen, die in diesen oder gesonderten Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten als solche kenntlich gemacht werden, im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.

5.2. Für die Turkcell Paketoptionen gilt die Leistungsbeschreibung und Preisliste gemäß Ziffer 4.1 dieser AGB. Die Laufzeit von Turcell Paketoptionen mit bei kalendertagbezogener Abrechnung verlängert sich mit Ablauf des Kalendertages, für den sie gebucht wurden, um jeweils einen Kalendertag es sei denn der Kunde kündigt die Turkcell Paketoption. Die Laufzeit von Turcell Paketoptionen mit bei monatlicher Abrechnung beginnen mit dem Kalendermonat, der auf den Kalendermonat der Buchung der Turkcell Paketoption folgt und verlängern sich mit Ablauf des Kalendermonats, für den sie gebucht wurden, um jeweils einen Kalendermonat es sei denn der Kunden kündigt die Turkcell Paketoption schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats. Kündigungen von Turkcell Paketoptionen sind zu richten an: Turkcell Europe GmbH, MediaPark 8, Köln Turm, 50670 Köln. Paketoptionen enden in jedem Fall mit der Beendigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages. Ziffer 6.1 dieser AGB bleibt unberührt.

5.3. Für Turkcell Zusatzdienstleistungen gelten gesonderte Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise insbesondere mit gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer Turkcell Zusatzdienstleistung zuungunsten des Kunden (z. B. Preiserhöhung) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages.

5.4. Werden Turkcell Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Die Leistung von Turkcell beschränkt sich hierbei auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Kooperationspartners sowie die Diensteverwaltung und das Inkasso. Für Fehlleistungen der von dem Kooperationspartner eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet Turkcell nicht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrages.

5.5. Zur Nutzung einer Datenoption als Zusatzdienstleistung ist ein UMTS- bzw. GPRS-fähiges Endgerät erforderlich; die Bereitstellung dieses Gerätes ist nicht Bestandteil des Vertragsangebotes.

6. Vorleistungspflicht des Kunden, Bezahlung der Leistungen, Turkcell Guthabenkonto

6.1. Die Leistungen der Turkcell, Turkcell Paketoptionen und Turkcell Zusatzdienstleistungen sind vom Kunden im Voraus zu zahlen; der Kunde ist vorleistungspflichtig. Er kann daher die Leistungen sowie etwaige Zusatzdienstleistungen nur nutzen, wenn ein hinreichendes Guthaben auf dem im Rahmen seines Vertrags über die Turkcell-Karte eingerichteten individuellen Guthabenkontos („Turkcell Guthabenkonto“) vorhanden ist.

6.2. Die Preise für Leistungen und Zusatzleistungen werden mit der Erbringung der Leistung fällig. Von dem Turkcell Guthabenkonto werden zeitgleich mit der Erbringung der Leistung die Entgelte gemäß der jeweils gültigen Preisliste – abhängig von der Tarifwahl des Kunden – einschließlich des jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz in Abzug gebracht. Laufende Verbindungen werden bei Verbrauch des auf dem Turkcell Guthabenkontos vorhandenen Betrags sofort unterbrochen.

6.3. Vorauszahlungen auf sein Turkcell Guthabenkonto kann der Kunde bis zu einer Obergrenze von 300 Euro und in Form von „Aufladungen“ ausschließlich wie folgt entrichten:

a) mittels Abbuchung von einer vom Kunden erworbenen paysafecard,

b) mittels Abbuchung vom Kunden erworbenen Turkcell Guthaben-/Cash-Karte, oder

c) mittels Abbuchung eines vom Kunden erworbenen eVoucher.

Die Abbuchung von einer Turkcell Guthaben-/Cash-Karte und einer paysafecard kann durch Eingabe einer bestimmten Tastenkombination, durch Anruf der Nummer 6060 (kostenlos aus dem Netz der Turkcell) mit Hilfe einer Sprachansage oder durch Anruf der Turkcell Kunden-Hotline 9090 (13 Cent/min) durchgeführt werden. Nähere Informationen hierzu und zu den anderen Aufladeverfahren können der dem Kunden beim Erwerb der Turkcell-Karte übergebenen Broschüre entnommen und im Internet unter www.turkcell.de abgerufen werden.

6.4. Turkcell ermöglicht dem Kunden, den Kontostand des Turkcell Guthabenkontos durch Eingabe einer bestimmten Tastenkombination oder durch Anruf der Nummer 6060 (kostenlos aus dem Netz der Turkcell) mit Hilfe einer Sprachansage kostenlos abzufragen. Nähere Informationen hierzu und zu den anderen Aufladeverfahren können der jedem Starterpack beiliegenden Broschüre entnommen und im Internet unter www.turkcell.de abgerufen werden. Die Angabe des Guthabenkontostandes erfolgt aus technischen Gründen nicht zeitgenau zu der Abfrage des Kunden und ist daher unverbindlich. Die Angabe des Guthabenkontostandes begründet keinen selbständigen Anspruch des Kunden auf Leistungen der Turkcell in entsprechender Höhe.

6.5. Im Falle des Verlustes der Turkcell Karte bleibt dem Kunden nur das Restguthaben nach Sperrung der verlorenen Turkcell erhalten.

6.6. Nach Vertragsbeendigung hat der Kunde Anspruch auf Erstattung eines von ihm entgeltlich aufgeladenen und nicht verbrauchten Restguthabens. Von Turkcell unentgeltlich überlassenes Guthaben (geschenktes Guthaben) wird dem Kunden nicht erstattet.

7. Pflichten des Kunden im Umgang mit Benutzerkennung, „PIN“ und „PUK“

Die persönliche Identifikationsnummern (PIN) und die persönlichen Entsperrungscodes (PUK) sind gegenüber dritten Personen geheim zu halten, so dass die unbefugte Nutzung der Karte durch Dritte oder ein Missbrauch der persönlichen Informationen, die auf der Turkcell Karte gespeichert sind, vermieden werden. Der Kunde wird die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.

8. Pflichten des Kunden im Umgang mit der Turkcell-Karte

8.1. Die Turkcell-Karte wird dem Kunden zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Verlangen an Turkcell zurückzugeben. Turkcell hat das Verlangen spätestens mit der endgültigen Deaktivierung der Turkcell Karte gegenüber dem Kunden auszusprechen. Turkcell darf die Turkcell Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen.

8.2. Die Turkcell Karte ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden.

8.3. Der Kunde hat Turkcell den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Drittnutzung der Turkcell Karte unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die gemäß Preisliste bis zum Eingang der Meldung über den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung durch Nutzung der überlassenen Leistungen durch Dritte entstanden sind, sofern der Kunde den Verlust, Diebstahl oder eine unberechtigte Drittnutzung der Turkcell Karte zu vertreten hat. Das gleiche gilt für Preise über Dienste, zu denen Turkcell gemäß Ziffer 5.3 den Zugang vermittelt.

8.4. Der Kunde hat Turkcell unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und - soweit vom Kunden im Rahmen des Vertragsschluss angegeben - seiner E-Mail-Adresse mitzuteilen. Dies kann schriftlich, online unter www.turkcell.de, per E-Mail an kundenservice@turkcell.de erfolgen oder telefonisch über die Turkcell Kunden-Hotline 9090 (13 Cent/min.). Erforderlich ist jeweils eine Legitimation des Kunden durch Angabe eines Passwortes, einer PUK oder – bei schriftlichen Mitteilungen – Vorlage einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses.

8.5. Die Überlassung der Turkcell Karte an einen Dritten ist nur dann zulässig, wenn sich der Dritte gegenüber Turkcell durch die Übersendung einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes mit Adressangabe (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung) oder Vorlage der entsprechenden Dokumente legitimiert und eine schriftliche Übernahmeerklärung abgibt.

8.6. Der Kunde darf seine Turkcell-Karte nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, um die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten in des Mobilfunknetz der Telekom ein- oder weiterleiten. Darüber hinaus ist es dem Kunden untersagt, unter Nutzung der Turkcell Karte einen systemgesteuerten Massenversand von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS, E-Mail) an Kunden der Telekom vorzunehmen.

8.7. Es ist nicht gestattet, Turkcell-Mobilfunkdienstleistungen zu gewerblichen Zwecken zu vermarkten oder Dritten zur Vermarktung anzubieten, ohne dass dazu eine

ausdrückliche schriftliche vorherige Genehmigung durch Turkcell vorliegt. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass nur Teile der Turkcell-Mobilfunkdienstleistungen betroffen sind.

8.8. Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Grundlage des Prepaid-Mobilfunkvertrags erhaltene Turkcell-Karte ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung der Turkcell-Karte zur Erbringung von (Mobilfunk-)Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Genehmigung durch Turkcell.

8.9. Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Dem Kunden ist insbesondere untersagt, die Turkcell Karte für folgende Zwecke zu nutzen:

8.9.1 Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem Telekom Mobilfunknetz bzw. dem Turkcell Mobilfunknetz Türkei und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen,

8.9.2 Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN / WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, Least-Cost-Router) an das Telekom Mobilfunknetz,

8.9.3 Herstellung von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,

8.9.4 Automatische Herstellung von permanenten Verbindungen zu anderen als privaten Zwecken, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, um Interconnection-Gebühren (Zusammenschaltungsentgelte) zu generieren.

In den in dieser Ziffer 8.9 genannten Fällen kann Turkcell die Turkcell-Karte des Kunden sperren.

8.10. Es dürfen keine gesetzlich verbotenen oder unaufgeforderten Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per Telefon, SMS, Fax oder E-Mail sowie gesetzeswidrige Einwählprogramme.

8.11. Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von Turkcell oder des Konzerns Deutsche Telekom AG, zu dem die Telekom gehört, schädigen können. Insbesondere sind die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

8.12. Es sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

9. Schadensersatz und Haftungsbegrenzung

9.1. Für Vermögensschäden, die von Turkcell aufgrund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, haftet Turkcell nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz. Die Haftung von Turkcell ist in diesen Fällen entsprechend auf höchstens EUR 12.500,00 je Kunde begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 2 dieser Ziffer 9.1 in der Summe auf höchstens zehn Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstsumme von zehn Millionen Euro, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zu der Höchstgrenze steht.

9.2. Im Übrigen haftet Turkcell wir folgt:

9.2.1 In Fällen vorsätzlichen Handelns, bei Fehlen einer garantierten Beschaffenheit sowie in Fällen grob fahrlässigen Handelns der Turkcell oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Turkcell haftet Turkcell unbegrenzt nach den gesetzlichen Regelungen. Das gilt auch für alle Fälle der schuldhaften einschließlich durch leichte Fahrlässigkeit herbeigeführter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9.2.2 Darüber hinaus haftet Turkcell in Fällen leicht fahrlässigen Handelns nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und für den darauf zurückzuführenden Schaden begrenzt auf den Umfang des vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

9.2.3 Im Übrigen ist die Haftung von Turkcell in Fällen leicht fahrlässigen Handelns – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

9.2.4 Eine Haftung der Turkcell nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den Bestimmungen der Ziffer 9.2 unberührt.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

9.4 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen die in Ziffer 8.6, 8.7, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11 oder 8.12 festgelegten Pflichten, steht Turkcell ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von EUR 2.500,00 je vertragswidrig eingesetzter Turkcell-Karte zu. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als in Höhe der Pauschale entstanden ist. Turkcell bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

10. Datenverarbeitung und Datenschutz

10.1 Turkcell erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden einschließlich Bestands- und Verkehrsdaten im Sinne des Telekommunikationsgesetzes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und im Einzelnen wie in Ziffer 10 beschrieben.

10.2 Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten

10.2.1 Turkcell erhebt, verarbeitet und nutzt bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit Bestandsdaten (§ 3 Nr. 3 Telekommunikationsgesetz), Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz), Nutzungsdaten (§ 15 Abs. 1 Telemediengesetz) und freiwillige Angaben des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen anordnen bzw. erlauben und soweit der Kunde einwilligt. Turkcell kann gemäß § 96 Abs. 4 Telekommunikationsgesetz bei Vertragsschluss die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses verlangen und hiervon Kopien erstellen, soweit dies zur Überprüfung der Angaben des Teilnehmers erforderlich ist.

10.2.2 Bestandsdaten sind insbesondere der Vor- und Nachname, die Anschrift, das Geburtsdatum des Kunden und die Rufnummer sowie Informationen zu den genutzten Tarifen, Produkten und Diensten. Verkehrsdaten sind insbesondere die Rufnummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse, Standortdaten, Beginn und Ende einer Verbindung, bei Datendiensten die anfallende Datenmenge, der in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst und sonstige Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden wie Informationen über Aufladung des Guthabens. Nutzungsdaten sind insbesondere personenbezogene Daten des Kunden, die seine Identifikation, Angaben über Beginn, Ende und Umfang der jeweiligen Nutzung sowie Angaben über die vom Kunden in Anspruch genommenen Telemedien ermöglichen.

10.2.3 Für die Leistungserbringung und für Abrechnungszwecke erhebt, verarbeitet und nutzt Turkcell, soweit relevant, die Rufnummer bzw. Kennnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung, Beginn und Ende der Verbindung, Standortkennung, Mobilfunk-Kartennummer, Mobilfunk-Gerätenummer und lokale Einwahlknoten bei Internetnutzung.

10.2.4 Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen werden nur im Rahmen des jeweiligen Diensteangebots wie Mobilbox und Kurzmitteilungsanwendungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Nachrichteninhalte werden nur dann gespeichert, wenn der Kunde einen entsprechenden Auftrag gibt z. B. bei Mobilbox- und Kurzmitteilungsanwendungen oder entsprechende Dienste eine Zwischenspeicherung erfordern.

10.2.5 Verkehrsdaten des Kunden können zum Zweck der Abrechung auch an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden, wenn der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt.

10.2.6 Turkcell ist über die gesetzlich zulässige Übermittlung von Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs hinaus berechtigt, Bestandsdaten des Kunden an Dritte einschließlich Inkassounternehmen zu

übermitteln, soweit dies zum Zweck der Abtretung der Forderung erforderlich ist.

10.3 Beratung, Werbung, Marktforschung

10.3.1 Soweit der Kunde eingewilligt hat, verarbeitet und nutzt Turkcell Bestandsdaten und weitere vom Kunden freiwillig zur Verfügung gestellte Daten auch zur Beratung, zur Werbung für Angebote der Turkcell und Türkei-bezogene Angebote Dritter, mit denen Turkcell zusammenarbeitet oder zukünftig zusammenarbeitet, und zur Marktforschung.

10.3.2 Soweit der Kunde eingewilligt hat, verarbeitet und nutzt Turkcell Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten und zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen. Hierzu speichert Turkcell Verkehrsdaten während der gesamten Vertragsdauer.

10.3.4 Eine Übermittlung von Bestandsdaten und freiwillig gemachter Angaben an Dritte zur Information und Werbung über Türkei-spezifische Angebote im Wege der direkten Kontaktaufnahme durch diese Dritten erfolgt nur im Rahmen einer vom Kunden ausdrücklich erteilen Einwilligung. Das gilt insbesondere auch für die zu übermittelnden Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zum Zwecke einer entsprechenden Kontaktaufnahme.

10.3.5 Der Kunde kann seine Einwilligung bzw. seine Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber Turkcell schriftlich oder per E-Mail kundenservice@turkcell.de widerrufen.

10.4 Speicherdauer

10.4.1 Turkcell wird die Bestandsdaten spätestens mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres löschen, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Verfolgung von Ansprüchen keine längere Speicherung erfordern.

10.4.2 Verkehrs- und Nutzungsdaten speichert Turkcell grundsätzlich vollständig für die Dauer von 80 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Die Löschung kann unterbleiben, soweit der Kunde vor dem Löschungszeitpunkt Einwände gegen die Guthabenhöhe erhoben hat und das zur Klärung dieser Einwände erforderlich ist. Der Kunde kann schriftlich beauftragen, dass die Verkehrsdaten verkürzt um die letzten drei Stellen für die Dauer von 80 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums gespeichert werden oder sofort nach Ablauf des Abrechnungszeitraums gelöscht werden.

10.4.3 Wünscht der Kunde eine Speicherung um die letzten drei Stellen verkürzt oder eine Löschung sofort nach Ablauf des Abrechnungszeitraums, wird Turkcell von der Pflicht zum Nachweis der Richtigkeit der berechneten Verbindungen und der daraus resultierenden Guthabenhöhe befreit.

10.4.4 Hat der Kunde in die Verarbeitung und Nutzung von Verkehrsdaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten und zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen eingewilligt, speichert Turkcell die Verkehrsdaten zu diesem Zweck während der gesamten Vertragsdauer.

10.4.5 Nachrichteninhalte, insbesondere Sprachnachrichten, SMS, MMS und E-Mail, die sich auf von Turkcell zur Verfügung gestellten Speichermedien wie der SIM-Karte befinden, löscht der Kunde selbst oder die Löschung erfolgt entsprechend der vom Kunden beauftragten Leistungen und den dazugehörigen Vertragsbedingungen.

10.5 Einzelverbindungsnachweis

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erteilung eines Einzelverbindungsnachweises, der eine Übersicht der entgeltpflichtigen Verbindungen enthält.

10.6 Rufnummernanzeige

10.6.1 Die Rufnummer des Kunden wird beim Angerufenen angezeigt, es sei denn, der Kunde wünscht dies ausdrücklich nicht. In diesem Fall kann der Kunde der Bedienungsanleitung seines Endgerätes entnehmen, wie die Rufnummernanzeige deaktiviert werden kann. Eine fallweise Unterdrückung der Rufnummernanzeige pro Anruf kann durch vorherige Eingabe der Tastenkombination #31# erreicht werden.

10.6.2 Bei abgehenden SMS ist eine Rufnummernunterdrückung aus technischen Gründen nicht möglich. Die Rufnummer des Absenders der SMS erscheint stets innerhalb der SMS.

10.7 Teilnehmerverzeichnisse und Auskunft

Die Daten des Kunden werden für gedruckte und elektronische Verzeichnisse sowie Auskunftsdienste verwendet, soweit es der Kunde beauftragt. In diesem Fall ist Turkcell verpflichtet, diese Daten an Dritte, die öffentliche Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Telefonauskunft betreiben, weiterzugeben. Hat der Kunde die Veröffentlichung seiner Teilenehmerdaten in Verzeichnissen beauftragt und der Verwendung dieser Daten für die Inverssuche (Rückwärtssuche) nicht widersprochen, dürfen Auskünfte über den Namen und - soweit angegeben - die Anschrift des Kunden jedem Dritten mitgeteilt werden, dem die Rufnummer des betroffenen Kunden bekannt ist. Der Kunde kann der Möglichkeit der Inverssuche jederzeit widersprechen und den Umfang der Veröffentlichung jederzeit beschränken.

10.8 Auskunft an den Kunden nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz

Der Kunde kann unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und die Empfänger der zu seiner Person gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus kann der Kunde jederzeit verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden.

10.9 Kontakt

Der Kunde kann sich mit Anliegen und Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz an den Kundenservice oder den Datenschutzbeauftragten der Turkcell Europe GmbH, kundenservice@turkcell.de wenden. Das gilt insbesondere auch für Auskünfte und Widersprüche.

11. Anforderungen an Endgeräte

Der Kunde darf nur solche Endgeräte funktionsgerecht, entsprechend der jeweils zugrunde liegenden Bedienungsanleitung, benutzen, die für die Nutzung in dem von der Telekom und Turkcell in der Türkei betriebenen Mobilfunknetz zugelassen sind und nicht zu

Störungen im Telekom Mobilfunknetz oder in anderen Fernsprechnetzen führen können. Nicht alle Endgeräte unterstützen alle von Turkcell angebotenen Leistungen.

12. Vertragsübernahme

Die Telekom (Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn) oder ein anderer von Turkcell benannter dritter Mobilfunk Service Provider dürfen jederzeit an Stelle der Turkcell in das zwischen Turkcell und dem Kunden bestehende Mobilfunkvertragsverhältnis eintreten. Für den Fall, dass nicht die Telekom, sondern ein anderer von Turkcell benannter Dritter in das zwischen Turkcell und dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis eintritt, ist der Kunde berechtigt, den Mobilfunkvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Schlichtung

13.1 Gerichtsstand ist Köln, sofern der Kunde Kaufmann ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Turkcell ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

13.2 Die Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

13.3 Für den Fall, dass der Kunde in einem Streit mit Turkcell in den in § 47a Telekommunikationsgesetz genannten Fällen ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten möchte, kann er dies durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn machen. Die Schlichtungsordnung gemäß § 47a Absatz 4 des Telekommunikationsgesetzes ist im Amtsblatt der Bundesnetzagentur veröffentlicht und unter www.bundesnetzagentur.de abrufbar.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Der Kunde darf die Rechte und Pflichten aus diesem Kundenverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Turkcell auf Dritte übertragen.

14.2 Turkcell ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen.

Stand 01.10.2012